

Anlage 4 Zuschlagskriterien

Stadt Ibbenbüren „Straßenendausbau Wohngebiet Am Wasserwerk, Ibbenbüren (EAW) - Vergabeverfahren Verkehrsanlagenplanung“ Vergabenummer: 007/2026

Zuschlagskriterien und Gewichtung:

1. Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung: max. 20 Punkte
2. Referenzen Projektleitung: max. 10 Punkte
3. Honorarangebot: max. 70 Punkte.

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
1. Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung		Max. 5		20
1.1 Darstellung der Qualifikationen der konkret vorgesehenen Mitglieder des Projektteams, mindestens bestehend aus Projektleiter, stellvertretendem Projektleiter und Bauleiter (je w/m/d).	Separate Betrachtung der Unterkriterien 1.1-1.3 und Beurteilung jeweils in Anlehnung an eine Schulnotenbewertung. Beurteilt wird, in welcher Güte das Konzept die Umsetzung des vorgegebenen Leistungssolls erwarten lässt.	0-5	1	5
1.2 Darstellung der konkreten Einsatzplanung und der Verfügbarkeit (z.B. Ressourcenplanung) des Projektteams, mindestens bestehend aus Projektleiter, stellvertretendem Projektleiter und Bauleiter (je w/m/d) im Hinblick auf die beauftragten Leistungen.	5 Wertungspunkte: Sehr gutes Konzept 4 Wertungspunkte: gutes Konzept 3 Wertungspunkte: befriedigendes Konzept 2 Wertungspunkte: ausreichendes Konzept 1 Wertungspunkt: mangelhaftes Konzept 0 Wertungspunkte: ungenügendes Konzept.	0-5	1	5

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungspunkte	Faktor	Max. Punkte
1.3 Darstellung der für die konkrete Projektdurchführung vorgesehenen Methodik und Vorgehensweise.		0-5	2	10
2. Referenzen Projektleitung (w/m/d)		Max. 8		10
Grundlage der Wertung dieses Kriteriums sind Referenzprojekte des Projektleiters (w/m/d) und des stellvertretenden Projektleiters (w/m/d). Bewertet wird hier die individuelle Erfahrung des Projektleiters (w/m/d) und des stellvertretenden Projektleiters (w/m/d) nach den dargestellten Kriterien. Gewertet wird je 1 Referenzprojekt pro Person.	Bewertung je Person/Projekt: 2.1 0 Wertungspunkte: Der Projektleiter (w/m/d) / stellvertretende Projektleiter (w/m/d) hat keine Erfahrung in der Bearbeitung von Projekten gem. Ziff. 2.2 bzw. Angabe des Bieters hierzu fehlt. 2.2 1 Wertungspunkt pro Projekt / pro Person: Der Projektleiter (w/m/d) / stellvertretende Projektleiter (w/m/d) hat in einer Funktion der Projektleitung bereits ein Projekt bearbeitet, das mindestens die folgenden Kriterien erfüllt: - Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen, mindestens Leistungsphasen (LPH) 2 bis 8 nach § 47 HOAI oder vergleichbare Leistungen wurden beauftragt und abgeschlossen. Die Leistungen gelten im Sinne dieses Zuschlagskriteriums als abgeschlossen, wenn die jeweils angegebenen Leistungsphasen erbracht wurden, im Rahmen der LPH 8 muss mindestens die Abnahme der Bauleistungen und die Übergabe des Objekts erfolgt sein; - der Abschluss der Leistungen im vorstehenden Sinne erfolgte nach dem 31.12.2021, - das Projekt betraf eine Verkehrsanlage des Straßenverkehrs,	je 0–4 pro Person; max. 8 insgesamt	1,25	max. 10 für 2 Referenzprojekte, 1 Referenzprojekt pro Person

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
	- das Projekt war mindestens in Honorarzone III nach HOAI (oder vergleichbar) einzuordnen, - mit Mindestbaukosten von zusammen EUR 1,0 Mio. netto in den Kostengruppen 300, 400 und/oder 500 nach DIN 276 (bzw. DIN 276 vergleichbar). 2.3 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt / pro Person: Das Projekt erfüllte die Anforderungen nach vorstehender Ziff. 2.2 und umfasste die Besondere Leistung der örtlichen Bauüberwachung der Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (oder vergleichbare Leistungen). 2.4 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt / pro Person: Das Projekt erfüllte die Anforderungen nach vorstehender Ziff. 2.2 und umfasste Mindestbaukosten von zusammen EUR 2,0 Mio. netto in den Kostengruppen 300, 400 und/oder 500 nach DIN 276 (bzw. DIN 276 vergleichbar). 2.5 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt / pro Person: Das Projekt erfüllte die Anforderungen nach vorstehender Ziff. 2.2 und wurde für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des EU-Vergaberechts erbracht.			
3. Honorarangebot		Max. 10	7	70
	Der günstigste Angebotspreis (Gesamtpreis in EUR brutto) eines nicht auszuschließenden Bieters wird mit 10 Wertungspunkten bewertet. Angebote, die um 50 Prozent oder mehr über dem günstigsten Angebot liegen, werden mit 0 Wertungspunkten bewertet.	10	7	70

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs- punkte	Faktor	Max. Punkte
	Zwischenwerte werden linear interpoliert anhand der folgenden Formel: $[(2 \times (\text{GKgünst} - \text{GKA}) : \text{GKgünst}) + 1] \times 10 = \text{Wertungspunktzahl des Bieters}$ Dabei sind: GKA = Gesamtpreis des Bieters GKgünst = Gesamtpreis des günstigsten Bieters. Die so ermittelte Wertungspunktzahl wird auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet. Rechnerisch negative Werte der Wertungspunktzahl werden auf „0“ gesetzt. Die erreichten Wertungspunkte werden mit dem Faktor multipliziert.			

Erläuterungen:

Vorgehen der Vergabestelle: Jedes Zuschlagskriterium wird bepunktet. Bei dem Zuschlagskriterium „Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung“ gilt dies für die Unterkriterien. Die jeweils erreichten Wertungspunkte pro Kriterium werden mit dem jeweils genannten Faktor multipliziert.

Die Vergabestelle geht nach derzeitigen Erkenntnissen davon aus, dass alle Beauftragungsstufen (also insgesamt Leistungsphasen 2 bis 8) auch im Rahmen der Stufenbeauftragung tatsächlich beauftragt werden. Die Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen werden weitestgehend zusammen mit zugeordneten Beauftragungsstufen vergeben. Aus diesen Gründen werden alle Leistungsphasen und abgefragten Leistungen bei der Bewertung der Zuschlagskriterien berücksichtigt, wie nachfolgend näher dargestellt. Für Einzelheiten der Stufenbeauftragung wird auf den Vertragsentwurf verwiesen (Anlage 9 der Vergabeunterlagen).

1. Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung. Maximal können hier 20 Gesamtpunkte (max. 5 Wertungspunkte pro Unterkriterium x angegebenem Faktor) erreicht werden. Grundlage der Wertung dieses Kriteriums ist das vom Bieter mit dem Angebot einzureichende Konzept zu den

einzelnen Unterkriterien. Es soll mit Schriftgrad Arial 11 oder vergleichbar und Zeilenabstand von 1,5 erstellt werden und die einzelnen angegebenen Unterkriterien eindeutig unterscheiden (insbesondere durch Übernahme der Unternummerierung). Skizzen oder Bilder zur Unterstützung der Ausführungen sind zulässig und hilfreich, gewünscht ist aber im Wesentlichen ein Konzept in Textform, keine Präsentation. Nur Ausführungen zu den Unterkriterien werden bei dem Kriterium Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung bewertet. Der Bieter ist gehalten, ausführliche Darstellungen zum konkreten Projekt zu machen und sich nicht auf Textbausteine oder allgemeine Angaben zu beschränken. Die Bewertung erfolgt nach der dargestellten Untergliederung (Spalte „Erläuterung der Vergabe der Wertungspunkte“).

Die Vergabestelle geht nach jetzigen Erkenntnissen davon aus, dass alle Beauftragungsstufen (also insgesamt Leistungsphasen 2 bis 8), Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen auch tatsächlich beauftragt werden. Aus diesem Grund sollen sich die Ausführungen des Bieters zu den Unterkriterien auch auf alle Leistungsphasen, Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen beziehen.

Die Vergabestelle verlangt und erwartet ausdrücklich keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne von § 77 Abs. 2 VgV. Nach § 76 Abs. 2 S. 3 VgV darf die Vergabestelle unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen nicht berücksichtigen.

Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung ist keine Mindestanforderung. Wird mit dem Angebot kein Konzept abgegeben, führt dies nicht zum Ausschluss des Bieters.

Die Bewertung des Konzepts erfolgt durch mindestens zwei Mitarbeitende der Vergabestelle, die je Unterkriterium eine einheitliche Bewertung vornehmen. Es erfolgen also keine Einzelwertungen der Mitarbeitenden und keine Bildung eines Durchschnittswertes.

2. Referenzen Projektleitung: Maximal können 10 Gesamtpunkte ($\text{max. } 4 \text{ Wertungspunkte} \times 2 \text{ Personen} \times \text{Faktor } 1,25 = 10 \text{ Gesamtpunkte}$) erreicht werden. Die Bewertung erfolgt nach der dargestellten Untergliederung (Wertungspunkte nach Spalte „Erläuterung der Vergabe der Wertungspunkte“). Bitte stellen Sie sicher, dass in Ihrem Angebot die abgefragten Angaben enthalten bzw. dargestellt werden. Die Angaben zu diesem Kriterium werden im Angebotsformular (**Anlage 8** der Vergabeunterlagen) abgefragt. Da voraussichtlich alle Leistungsphasen zu erbringen sein werden, beziehen sich die abgefragten Kriterien auch auf die Leistungsphasen 5 bis 8 sowie auf die Besondere Leistung örtliche Bauüberwachung.

Die Abfrage einer persönlichen Referenz des Projektleiters (w/m/d) und des stellvertretenden Projektleiters (w/m/d) dient hier der Beurteilung des Zuschlagskriteriums Referenzen Projektleitung (w/m/d), also der persönlichen Referenzen der beiden leitenden Personen, nicht der Eignungsprüfung des Bieterunternehmens.

3. Honorarangebot: Maximal können 70 Gesamtpunkte (max. 10 Wertungspunkte x Faktor 7) erreicht werden. Die Bewertung des Angebotspreises erfolgt auf Grundlage der Angaben des Bieters im Formblatt Angebot. Bei der Wertung werden also die Preise zu den Grundleistungen, alle Optionen, Pauschalpreise und der fiktive Stundenaufwand wie im Angebotsformular abgefragt berücksichtigt. Entscheidend und wertungsrelevant ist der „Gesamtangebotspreis brutto“ (**Anlage 8** der Vergabeunterlagen). Es werden also sämtliche abgefragten Leistungen, auch die im Rahmen der Stufenbeauftragung bzw. optional zu beauftragenden Leistungen, vollständig preislich berücksichtigt (Honorare für die Leistungsphasen 2 bis 8, Honorare für Besondere Leistungen/Zusatzleistungen sowie Stundensätze gemäß **Anlage 8**).

Die Bewertung und Berechnung der Punkte erfolgt wie in der Tabelle oben dargestellt. Im Ergebnis erhält zum Beispiel ein Bieter, der 50% teurer als der günstigste Bieter ist, 0 Punkte. Rechnerisch negative Werte der Wertungspunktzahl werden auf „0“ gesetzt. 0 Punkte bei diesem Kriterium führen nicht zum Ausschluss des Angebots.

Gesamtpunktzahl: Die erreichten Punkte aller Kriterien werden addiert. Die Vergabestelle wird den Zuschlag auf das Angebot erteilen, das unter Berücksichtigung der genannten Zuschlagskriterien die insgesamt höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Ergeben sich identische Punktzahlen bei mehreren Bestbieter, erhält von diesen der Bieter den Zuschlag, der das günstigere Honorarangebot abgegeben hat.